

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/038/2012

Sozialausschuss am 19.11.2012

Zu Punkt 11: Haushalt 2013

KA Pätzold weist auf die als Tischvorlage zusammengefassten Veränderungsanträge hin und schlägt in diesem Zusammenhang vor, aufgrund der Thematik die Ziffer 3, 6 und 7 zusammenhängend zu beraten.

Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben)
Produkt 03.05.01 (BAFöG-Verwaltung)

Das Produkt 03.05.01 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.01.02 (Förderung der Altenhilfe)

Das Produkt 05.01.02 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.01.03 (Heimaufsicht)

Das Produkt 05.01.03 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.02.01 (Leistungen zum Lebensunterhalt)

Das Produkt 05.02.01 wird mehrheitlich angenommen.

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja- Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE
1 Ja-Stimme der UWG

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.02.03 (Hilfe bei Pflegebedürftigkeit)

Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Ziffer 1 der Tischvorlage)
Seite 745 im Ergebnisplan

Frage:

Die Menschen in Deutschland werden immer älter, was unter anderem dazu führe, dass die Zahl der Hilfsbedürftigen in Deutschland kontinuierlich steigt. Die prognostizierten Ansätze spiegeln dies nach der Auffassung der Fraktion DIE LINKE. nicht wider. Daher bittet die Fraktion um Angabe der aktuellen Zahlen der Hilfeempfänger im Kreis Mettmann, die derzeit (Stichtag 16.11.2012) ambulant bzw. stationär versorgt werden.

Antwort der Verwaltung:

Herr Richter beantwortet die Frage der Fraktion DIE LINKE dahingehend, dass zum November 2012 die Zahl der Hilfeempfänger wie folgt aussahen:

393 Leistungsempfänger im ambulanten Bereich
1.310 Leistungsempfänger im stationären Bereich

Diese Zahlen seien relativ stabil, so dass sie bei der Ansatzermittlung zu Grunde gelegt und für auskömmlich erachtet wurden. Allerdings hat eine Verschiebung stattgefunden. Die Zahlen im stationären Bereich haben sich verringert; im ambulanten Bereich dagegen erhöht. Dies wird auch auf die Ambulantisierungsbemühungen im Bereich des Programmes ALTERnativen 60+ zurückgeführt.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.02.03 (Hilfe bei Pflegebedürftigkeit)

Das Produkt 05.02.03 wird einstimmig bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.02.04 (Krankenhilfe, sonst. Leistungen in besonderen Lebenslagen)

Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Ziffer 2 der Tischvorlage)

Seite 754 Zeile 11 im Ergebnisplan

Frage:

Welche Erklärung gibt es für die Korrektur von Produktzuordnungen zweier Beschäftigter, welche zur Reduzierung des Ansatzes sowie der Kennzahlen führt?

Antwort der Verwaltung:

Herr Richter erläutert, dass die Aufgaben der Eingliederungshilfe im Jahr 2010 vom Sozialamt ins Amt für Menschen mit Behinderung verlagert wurden. Dies sei so auch im Stellenplan 2012 abgebildet. Die im Produkt 05.02.04 eingesparten Teile an Vollzeitäquivalenten wurden – entsprechend der Aufgabenverschiebung – in das Produkt 05.01.01 verlagert. Der eingesparte Anteil in Höhe von 0,04 Vollzeitäquivalenten resultiert aus veränderten Leitungsanteilen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.02.04 (Krankenhilfe, sonst. Leistungen in besonderen Lebenslagen)

Das Produkt 05.02.04 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.02.05 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Das Produkt wird 05.02.05 wird mehrheitlich angenommen.

- 7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Ja- Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE
- 1 Ja-Stimme der UWG

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.03.01 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II)

Aufgrund der thematischen Zusammengehörigkeit wird vorgeschlagen, die Veränderungsanträge mit den Ziffern 3, 6 und 7 im Zusammenhang zu beraten.

Herr Richter erläutert zunächst die der Ansatzbildung zu Grunde liegenden Annahmen und Berechnungen der Verwaltung sowie das Ergebnis der kalkulierten durchschnittlichen Warmmiete. Derzeit sei davon auszugehen, dass im Jahr 2013 durchschnittlich 18.220 Bedarfsgemeinschaften unterstützt werden. Diese Zahl sei auch Grundlage der Zielvereinbarungen mit dem Jobcenter. Er macht deutlich, dass es sich selbstverständlich um Planzahlen handelt. Eine größere Zahl an Bedarfsgemeinschaften führe automatisch zu höheren Aufwendungen, eine geringere zu Einsparungen in diesem Produkt.

Da der Antrag der Fraktion DIE LINKE der Weitergehende ist, erfolgt zunächst die Abstimmung über diesen Veränderungsantrag.

Antrag der Fraktion DIE LINKE. (Ziffer 7 der Tischvorlage)
Seite 770 Zeile 16 im Ergebnisplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	90.743.600							
Ansatz (neu)	91.933.000							
Differenz	1.189.400							

Laut Arbeitsmarktreport der Bundesagentur für Arbeit Mettmann gab es im Kreis Mettmann im Oktober 2012 18.182 Bedarfsgemeinschaften. Betrachtet man die Arbeitsmarktstatistiken der letzten Monate stellt die Fraktion DIE LINKE fest, dass bezogen auf den Monat August bei der Prognose von 18.230 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen wurde, tatsächlich die Zahl jedoch bei 18.424 lag.

Legt man das Mittel der Monate Mai bis Oktober 2012 zugrunde, komme man auf 18.361 Bedarfsgemeinschaften. Im Haushalt für 2013 sind 18.220 Bedarfsgemeinschaften eingestellt. Dies entspreche nicht der tatsächlichen Entwicklung.

Zudem sei davon auszugehen, dass sich die Heizkosten im kommenden Jahr drastisch erhöhen werden. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt haben die Energieanbieter Kostensteigerungen von bis zu 13% angekündigt. Dies lasse darauf schließen, dass die Werte, welche derzeit für die Ermittlung der Angemessenheit herangezogen werden, die zu erwartenden – sprich tatsächlichen – Kosten übersteigen. Dieser Entwicklung sollte nach der Auffassung der Fraktion DIE LINKE auch im Haushalt Rechnung getragen werden.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften müsse auf 18.290 angehoben und die eingestellten Gelder für die KdU entsprechend erhöht werden.

Das Ergebnis zu Zeile 16 (Berechnungsgrundlage: 18.220 Bedarfsgemeinschaften im Jahresschnitt x 402,60 € Ø monatliche Warmmiete x 12 Monate) ergibt einen Betrag von 88.024.464 €, sodass sich bereits hier eine Differenz von 324.464 € zu den im Haushaltsentwurf angegeben 87,7 Mio. € ergebe.

Ausgehend von 18.290 Bedarfsgemeinschaften bei einer Warmmiete von durchschnittlich 405,00 € (Betrag enthält eine Kostensteigerung unter den prognostizierten Werten) ergibt sich ein Bedarf von 88.889.400 € für die KdU, sodass sich beim Haushaltsansatz eine Differenz von 1.189.400 € ergebe.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
 7 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
 4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
 2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
 2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE
 1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME

Da die seitens der Verwaltung vorgelegten Veränderungsanträge zur KdU (Ziffern 3 und 6) korrelieren, wird vereinbart, über diese Anträge en bloc abzustimmen.

Antrag der Verwaltung (Ziffer 3 der Tischvorlage)
 Seite 770 Zeile 6 im Ergebnisplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	31.738.000	30.285.100	30.315.500	30.346.200				
Ansatz (neu)	31.656.000	30.285.100	30.315.500	30.346.200				
Differenz	82.000	0	0	0				

Durch die Reduktion der Aufwendungen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Jahr 2013 - vergleiche dazu auch entsprechenden Veränderungsantrag der Verwaltung - verringern sich die Erträge aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft entsprechend. Daher beantragt die Verwaltung eine Erhöhung des Ansatzes für 2013 um 82.000 €.

Antrag der Verwaltung (Ziffer 6 der Tischvorlage)
 Seite 770 Zeile 16 im Ergebnisplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	90.743.600	90.743.600	90.743.600	90.743.600				
Ansatz (neu)	90.473.600	90.743.600	90.743.600	90.743.600				
Differenz	270.000	0	0	0				

Auf Basis der aktuellen Entwicklung wird bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Jahr 2013 mit einem günstigeren Kostenverlauf gerechnet.

Für das Jahr 2013 ergibt sich daher eine geänderte Berechnungsgrundlage bei unverändert jahresdurchschnittlich 18.220 Bedarfsgemeinschaften und einer geringeren monatlichen Warmmiete von 403,40 €.

Dadurch ergeben sich im Jahr 2013 erwartete Gesamtaufwendungen in Höhe von 87.750.000 € bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Die Verwaltung beantragt die Anpassung der Mittel für 2013.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
 7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
 4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE
 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Ziffer 4 der Tischvorlage)
 Seite 770 Zeile 11/ 06 im Ergebnisplan
 Seite 772 Zeile 10/ 06 im Finanzplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	3.875.800	3.914.100	3.952.900	3.992.100	3.717.400	3.753.800	3.790.700	3.827.900
Ansatz (neu)								
Differenz								

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, die Ausfälle der langfristig erkrankten Mitarbeiter des Jobcenters ME-aktiv durch die Gestellung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern aus der Kreisverwaltung oder durch die Einstellung von befristet Beschäftigten auszugleichen.

Damit werde nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Effizienz der Arbeit des Jobcenters sichergestellt.

Es entstünden nur die Kosten in Höhe des kommunalen Anteils langfristig erkrankter Beamter, die wegen Wiederherstellung der Dienstfähigkeit innerhalb von 6 Monaten nicht in den Ruhestand versetzt werden können. Die Höhe könne nur durch die Verwaltung ermittelt werden.

Herr Richter führt aus, dass es nach den Sommerferien 17 offene Stellen im Jobcenter ME-aktiv gegeben habe. Das Jobcenter hat den Kreis eindringlich gebeten, für diese Vakanzen Personal zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang erinnert er daran, dass der Anteil an Kreispersonal im Jobcenter überproportional hoch war und ist. Er können den politisch verantwortlichen Gremien nicht guten Gewissens empfehlen, seitens des Kreises mehr Personal zur Verfügung zu stellen als dies zu Beginn der Arbeit des Jobcenters der Fall gewesen sei. Der Druck zur Besetzung vakanter Stelle müsse auf den Träger Bund ausgeübt werden.

KA Lassmann erläutert den Antrag ihrer Fraktion. Die prekäre Personalsituation wirke sich negativ auf die Arbeit und die Gesamtsituation in den Geschäftsstellen des Jobcenters aus.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Veränderungsantrag.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
 7 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
 4 Enthaltungen SPD-Fraktion
 2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
 2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE
 1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME

Antrag der Verwaltung (Ziffer 5 der Tischvorlage)
 Seite 770 Zeile 15 im Ergebnisplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	3.612.000	2.860.000	2.200.000	2.200.000				
Ansatz (neu)	3.862.000	2.860.000	2.200.000	2.200.000				
Differenz	250.000							

Durch eine Korrekturmeldung des Jobcenters Mettmann- aktiv zur den Mittelabflüssen für das Bildungs- und Teilhabepaket (BTP) im 1. Halbjahr 2012 mit Stand vom 29.10.2012 hat sich herausgestellt, dass diese wesentlich höher ausgefallen sind, als bisher im Rahmen der BTP- Statistik gemeldet wurde. Die Differenz war durch einen Vergleich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zwischen den Statistikmeldungen BTP und den im Rahmen des Finanzkostencontrollings durchgeführten Erstattungsanmeldungen bei den Kosten der Unterkunft an die Bezirksregierung aufgefallen. Durch die Meldungen konnte nun auch die Hochrechnung der zu erwartenden Aufwendungen für das BTP in 2012 und 2013 korrigiert werden. Dadurch ergibt sich in 2013 ein erhöhter Finanzbedarf in Höhe von 200.000,00 €

Darüber hinaus muss aufgrund der Rückmeldungen aus der Arbeitsgruppe BTP vom 23.10.2012 und der Sozialamtsleitertagung vom 26.10.2012 von einer Steigerung der Inanspruchnahme des BTP, ausgelöst durch die Arbeit der Schulsozialarbeiter, ausgegangen werden. Diese erhöhte Inanspruchnahme wird anhand der bisherigen Hochrechnung mit 50.000,00 € beziffert. Daher beantragt die Verwaltung eine Erhöhung des Mittelansatzes im Jahr 2013 um 250.000 €

Nachdem Herr Richter den Veränderungsantrag der Verwaltung erläutert hat, stellt KA Schnitzler fest, dass jeder in diesem Bereich investierte Euro gut angelegt ist, bewertet das Gesetz insgesamt jedoch als wenig zielführend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.03.01 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II)

Das Produkt 05.03.01 wird mehrheitlich angenommen.

- 7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Ja- Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE
- 1 Ja-Stimme der UWG

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.04.03 (sonstige soziale Hilfen und Leistungen)

Das Produkt 05.04.03 wird einstimmig bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.04.04 (Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege)

KA Schnitzler weist auf die in der Zeile 15 enthaltene Förderung von Seniorentreffs hin. Von Seiten der Träger der Seniorentreffs sei geäußert worden, dass die jahrelang unveränderte Gesamtfördersumme als nicht auskömmlich erachtet und seine Fraktion darüber berät, ob eine Erhöhung des Kreiszuschusses notwendig ist. Es sei möglich, dass bis zur Sitzung des Kreis Ausschusses ein zwischen den Trägern abgestimmtes Verfahren vereinbart wird. Grundsätzlich könne sich die SPD-Fraktion vorstellen, einen solchen Antrag zu unterstützen. KA Schnitzler macht

dabei deutlich, dass es um die Erhöhung der Gesamtzuschusssumme gehe und nicht um die Verteilung auf die jeweiligen Seniorentreffs.

Herr Richter erklärt, dass dieser grundsätzliche Wunsch dem Kreis durchaus bekannt ist. Er habe die Geschäftsführer der Träger auf Kreisebene darauf hingewiesen, dass bei einer Anhebung des Zuschusses berücksichtigt werden müsse, dass diese letztlich von den kreisangehörigen Städten über die Kreisumlage finanziert werden müsse.

Das Produkt 05.04.04 wird einstimmig bei 4 Enthaltungen der SPD-Fraktion sowie 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.04.05 (Betreuungsleistungen)**

Das Produkt 05.04.05 wird einstimmig angenommen.

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.04.07 (Integration)**

Das Produkt wird einstimmig bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 05.04.08(Kreisentwicklung und Sozialplanung)**

**Antrag der SPD-Fraktion (Ziffer 8 der Tischvorlage)
Seite 810 Zeile 16 im Ergebnisplan**

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	7.900	7.900						
Ansatz (neu)	12.900	12.900						
Differenz	5.000	5.000						

Die SPD-Fraktion beantragt eine Erhöhung der Ansätze für 2013 (für einen Sozialbericht) und 2014 (auf dem Sozialbericht basierend Konzept Armutsprävention) um jeweils 5.000 €

Bund und Land haben im September 2012 jeweils ihre Sozialberichte vorgelegt, die periodisch aktualisiert werden. Dabei habe sich herausgestellt, dass a) die Schere von reich und arm immer weiter auseinanderklafft und b) die atypischen Beschäftigungsverhältnisse (Zeitarbeitsverhältnisse, Teilzeitbeschäftigung und geringfügige Beschäftigung) deutlich zunehmen. Zeitarbeitsverhältnisse hätten sich in NRW während der letzten Dekade nahezu verdoppelt. Zwar sei nach Auffassung der SPD-Fraktion nicht davon auszugehen, dass atypische Arbeitsverhältnisse generell prekär sind, doch wiesen mehrere Studien darauf hin, dass hier hinsichtlich der sozialen Sicherung erhebliche Risiken bestehen. Der Wechsel von einem atypischen Beschäftigungsverhältnis in ein Normalarbeitsverhältnis sei offensichtlich selten (Sozialbericht NRW 2012).

Auch erhöhe sich die Zahl derer, die trotz Erwerbstätigkeit auf soziale Transferleistungen angewiesen sind.

Diese und die demografische Entwicklung werden nach Auffassung der SPD-Fraktion (un)-mittelbar auf den Kreis wirken.

Ein auf den Kreis heruntergebrochener Sozialbericht soll vor allem dazu dienen, ein Konzept zur Armutsprävention (in 2014) u.a. vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Zunahme atypischer Arbeitsverhältnisse bzw. der Zunahme gebrochener Erwerbsbiografien zu erarbeiten.

Auf Grundlage eines Sozialberichts ließen sich auch Prognosen auf künftige Transferleistungen ableiten.

KA Schnitzler erläutert den Antrag seiner Fraktion und macht deutlich, dass man in der Umsetzung offen und für Vorschläge sowie Hinweise dankbar sei. So sei z.B. auch eine Umsetzung im Rahmen einer Bachelor-Arbeit denkbar, wenn die Arbeit nicht mit den vorhandenen Personalressourcen bewältigt werden könne.

Herr Richter weist darauf hin, dass es in den vergangenen Jahren durchaus Berichte gegeben habe, die sich der Thematik vertieft widmen (z.B. der 3. Kreisentwicklungsbericht). Die Sozialberichte von Bund und Land seien umfangreiche Werke zu komplexen Fragestellungen. Ähnlich umfassende Werke könnten durch das vorhandene Personal definitiv nicht erstellt werden. Die Vergabe an einen externen Gutachter zur Erstellung eines solchen Berichtes würde sich seiner Auffassung nach im hohen fünfstelligen Bereich bewegen. Er macht deutlich, dass ca. 4/5 der Aufgaben im genannten Bereich an das Jobcenter abgegeben wurden, so dass der Kreis nur für einen überschaubaren Rest verantwortlich sei. Er bezweifelt daher die Aussagekraft eines umfassenden Sozialberichts für die Steuerungsfunktion der politischen Gremien und der Verwaltung. Es sei höchstens ein Bericht zu den Themen sinnvoll, für die der Kreis auch zuständig ist.

KA Ockel schlägt vor, den Antrag heute zurückzustellen um die Argumente abwägen zu können.

Nachdem Herr Richter zusichert, den Inhalt des SPD-Antrages als Basis zu nehmen, in einer der nächsten Sozialausschusssitzungen unter Berücksichtigung der Kreiszuständigkeiten (z. B. Armut im Alter) hierzu entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, zieht KA Schnitzler den Antrag seiner Fraktion zurück.

KA Schnitzler macht deutlich, dass je nach Ergebnis ggf. zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssten.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.04.08 (Kreisentwicklung und Sozialplanung)

Das Produkt 05.04.08 wird mehrheitlich angenommen.

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja- Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
2 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE
1 Ja-Stimme der UWG

Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)

Produkt 06.02.01 (Elterngeld)

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Ziffer 9 der Tischvorlage)

Seite 898 Zeile 11 im Ergebnisplan

Frage:

Im Bereich des Elterngeldes wurde eine Umstrukturierung vorgenommen, was sich in den Planstellen-Ansätzen widerspiegelt. In welche Produkte wurde umgeschichtet und erhöht sich hier entsprechend der Planstellen-Ansatz?

Antwort der Verwaltung:

Herr Richter beantwortet die Frage der Fraktion DIE LINKE. dahingehend, dass ursprünglich im Amt für Menschen mit Behinderung angesiedelte Bereich des Elterngeldes in das Sozialamt eingegliedert wurde. Die bis dahin eingerichtete Stelle der Abteilungsleitung sei nicht wiederbesetzt und die Funktionen einem anderen Mitarbeiter zusätzlich übertragen worden. Zudem sei eine Mitarbeiterin aus der passiven Altersteilzeit in den Ruhestand ausgeschieden und ihre Stelle dem Amt für Menschen mit Behinderung zugeiwesen worden. Ein weiterer Stellenanteil sei in das Produkt 05.04.04 verlagert worden. Die verbleibende Differenz von 0,04 Vollzeitäquivalenten resultiere aus einer Verlagerung des Leitungsanteils. Es handele sich insgesamt nicht um eine Stelleneinsparung, sondern um eine Verlagerung in andere Produkte, entsprechend der durchgeführten Organisationsänderung.

Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)
Produkt 06.02.01 (Elterngeld)

Das Produkt 06.02.01 wird einstimmig angenommen.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über den Gesamthaushalt, soweit er in die Zuständigkeit des Sozialausschusses fällt.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2013 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenden Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Enthaltungen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Ja-Stimme FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.